

Aufforderung zur Ausübung des Bezugsrechts § 203 Abs. 1 AktG i.V.m. § 186 Abs. 2 AktG

Regionalwert AG Rheinland, Köln

Bezugsaufforderung

Aufgrund der in § 6 der Satzung unserer Gesellschaft enthaltenen Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2023) hat der Vorstand am 04. Dezember 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von zurzeit EUR 3.449.000 gegen Bareinlage um bis zu EUR 714.000,- auf bis zu EUR 4.163.000 durch Ausgabe von bis zu 1.428 neuen, auf den Namen lautenden vinkulierten Nennbetragsaktien zu erhöhen. Der Nennbetrag jeder neuen Aktie beträgt EUR 500,-. Die neuen Aktien sind ab 01. Januar 2024 gewinnberechtigt. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien beträgt EUR 675,- je Nennbetragsaktie für Altaktionäre. Vorstand und Aufsichtsrat haben von dieser Ermächtigung bereits einmal Gebrauch gemacht und das Grundkapital von EUR 3.449.000 um EUR 54.500 auf EUR 3.503.500 durch Ausgabe von 109 jungen Aktien im Nennbetrag von je 500 EUR erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 25.06.2024 im Handelsregister Köln eingetragen.

Die neuen Aktien werden zunächst den Aktionären im Verhältnis 5:1 zum Bezug angeboten. Auf je fünf alte Nennbetragsaktien kann jeder Aktionär eine neue Nennbetragsaktie zum Ausgabebetrag von je EUR 675,- zeichnen und beziehen. Das Bezugsrecht für verbleibende Spitzenbeträge ist entsprechend der Ermächtigung in § 6 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Der Ausschluss dient dazu, im Hinblick auf den Bezug der Kapitalerhöhung ein praktikables Bezugsverhältnis darstellen zu können. Ohne Ausschluss des Bezugsrechts hinsichtlich der Spitzenbeträge würden unrunde Beträge die technische Durchführung der Kapitalerhöhung erschweren. Nicht bezogene Aktien werden im Rahmen des öffentlichen Angebots vom 15.10.2024 bis zum 15.01.2025 auch anderen Personen als den Altaktionären angeboten.

Wir bitten hiermit unsere Aktionäre, ihr Bezugsrecht auf die neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

vom 01. Oktober 2024 bis zum 15. Januar 2025 (einschließlich)

bei der Gesellschaft während der üblichen Geschäftsstunden auszuüben. Zeichnungsscheine zur Ausübung des Bezugsrechts werden den Aktionären von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Bei Rücksendung der Zeichnungsscheine ist zur Vermeidung des Ausschlusses vom Bezugsrecht auf Eingang spätestens am 15. Januar 2025 zu achten.

Der Bezug der neuen Aktien ist provisionsfrei.

Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 30. März 2025 in das Handelsregister eingetragen ist.

Köln, im Oktober 2024

Der Vorstand